

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die Bürgerin**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Die Bürgerin

Herausgegeben vom Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten.

„Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes.“

Art. 2 der Staatsverfassung des Kantons Bern.

Zentralstelle des Aktionskomitees: Engestrasse 63. — Telephon Nr. 238.

Die Zeitung erscheint je nach Bedarf.

## Schluss der Aktion. Nochmals die Frauenrechte im Großen Rat. Ergebnisse.

Am 24. Mai dieses Jahres reichte der leitende Ausschuss des Aktionskomitees die Petition zur Erlangung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten dem Großen Räte ein. Sie war mit 8771 Unterschriften ehrenfähiger Männer und Frauen bedeckt, eine Zahl, die leicht auf 10,000 hätte erhöht werden können, wäre uns zum Sammeln eine längere Zeit vergönnt gewesen. Mit der Einreichung der Petition war die Aktion abgeschlossen, und es blieb nun noch die Antwort des Großen Rates abzuwarten. Wir waren auf eine Ablehnung gefasst, zählten aber auf eine der großen Sache entsprechende, würdige und gründliche Behandlung, da gegenwärtig die Frauenfrage in allen Nachbarstaaten sehr ernst genommen wird. Diese bescheidene Erwartung wurde leider getäuscht.

In der zweiten Septemberwoche befaßte sich nun der Große Rat nochmals und endgültig mit den Frauenrechten im neuen Gemeindegesetz. Zuerst kam die Wählbarkeit der Frau in die Vormundschaftsbehörden zur Sprache, die in der ersten Lesung mit dem kleinen Zufallsmehr von 3 Stimmen abgelehnt worden war. Die Aussichten für eine Korrektur dieses bedauerlichen Abstimmungsresultates waren gut. Einflußreiche Politiker hatten uns versichert, der Antrag der Wählbarkeit der Frauen in diese Behörden werde nochmals gestellt und zweifellos angenommen werden, da alle Parteien sich diesem Postulat gegenüber in zustimmender Weise gäußert hätten. Es kam anders. Der freisinnige Großrat Koch stellte und begründete den Antrag, indem er es als soziale Notwendigkeit bezeichnete, daß in größeren Gemeinwesen Frauen in die Vormundschaftskommissionen gewählt werden können. Auch auf andern Gebieten, auf denen man früher von einer öffentlichen Betätigung der Frauen nichts wissen wollte, wie z. B. in der Lebensmittelversorgung, hätten sie sich sehr bewährt. Münch, Dr. Brand und Mühlentaler unterstützten den Antrag Koch, letzterer besonders mit Hinweis darauf, daß die Frau in der Wahrung des Wohles von Kindern viel hartnäckiger sei als der Mann. Doch alle diese sachlichen Begründungen prallten ab an der psychischen Disposition unserer Volksvertreter, deren Abneigung gegen die Frauenrechte durch unsere Aktion und die wohlwollende Aufnahme, die sie bei der weiblichen Bevölkerung zu Stadt und

Land gefunden hatte, offensichtlich gesteigert worden war. Großrat Seiler ließ sich sogar zu der an das Selbstgefühl der Männer appellierenden Aeußerung hinreißen, ob man denn im Kanton Bern so sehr unter dem Pantoffel einiger weniger Frauen stehe. Hat wohl dieses Argument so abschreckend gewirkt, daß die Abstimmung ungünstiger ausfiel, als das erste Mal? Mit 56 gegen 35 Stimmen wurde der Antrag Koch abgelehnt.

Wir wissen, daß mancher Politiker mit uns diesen beschämenden Entscheid wahrhaft bedauert. Im „Bund“ wird die Aktion zugunsten des Frauenstimmrechts dafür verantwortlich gemacht, und man wirft uns vor, wir hätten der Taube auf dem Dache zulieb den Sperling in der Hand fortflattern lassen. Dies kann unser Frauenstandpunkt nicht sein. Gern und willig würden wir noch diese neue Aufgabe im Interesse der Jugend auf uns genommen haben; aber wir betrachten es als unsere dringendste Pflicht, für die politische Gleichstellung des weiblichen Geschlechts zu kämpfen, wo immer eine Gelegenheit sich bietet. Wenn man deshalb unsere helfende Hand zurückweist in einer Zeit, da in andern Ländern die Frauen zu den höchsten Staatsfunktionen beigezogen werden, so fällt die Verantwortung dafür auf die Gegner, die den Kampf gegen uns kleinlich und kurzfristig führen.

Am 13. September kam die Petition zur Sprache und wurde von dem Kommissionspräsidenten Bühler in ablehnendem Sinne kommentiert. Er berief sich dabei auf die Mehrzahl der Frauen, die das Stimmrecht nicht begehren. Münch verteidigte nochmals seine Motion, diesmal gestützt auf die Zustimmung vieler Versammlungen, die sich dem Frauenstimmrecht geneigt gezeigt hatten. Die Entgegnung des Kommissionspräsidenten stand nicht auf der Höhe der Situation und fand später im „Bund“ eine wohlverdiente Zurückweisung. Wir geben diese an anderer Stelle des Blattes wieder. Immer noch glauben unsere Gegner, mit ironischen und geringschätzigen Bemerkungen die Sache abzutun. Das zieht aber heute nicht mehr. Es erregt bei den Frauen nur Unwillen und Mißtrauen in die Aufrichtigkeit und volksfreundliche Gesinnung unserer Gesetzgeber. — Das Gemeindestimmrecht der Frau wurde auch in zweiter Lesung mit großem Mehr abgelehnt.

Trotz dieser Niederlage sind wir nicht entmutigt, sondern wir blicken mit Befriedigung auf den arbeitsreichen Winter